

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 21 (1874)

45 (5.11.1874)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-548329](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-548329)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljahr. Pränumer.-Preis: 3 gr.

1874. Donnerstag, 5. November. **N^o. 45.**

Gefundene Sachen.

1 Portemonnaie, 1 Zeugleine, 1 Buch (Plinii hinterlassene Briefe), 1 Taschentuch, 1 Stück Geld, 1 Brosche, 1 sog. eis. Kreuz, 1 Portemonnaie, 1 seid. Schirm-Futteral, 1 Portemonnaie mit Geld.

Bekanntmachungen.

1) Als Vormünder sind bestellt:

Ueber das minderjährige Kind des weil. Arbeiters Johann Hinrich Hellbusch hies. der Rüfper Hermann Miesegaes zu Donnerschwee.

Ueber den noch minderjährigen Sohn des weil. Hand-
schuhmachers H. F. A. Böker hies. dessen Wittve.

Als Curator über das Vermögen der verstorbenen Wittve des weil. Calefactors Langius ist der Rechnungssteller Calberla hies. bestellt.

Desgl. der D.-G.-Anwalt Becker II. hies. über den Nach-
laß des verstorbenen D.-G.-Anw. Greverus hies.

Amtsgericht Oldenburg, Abth. I.

2) Zum 12. December d. J. sind vom Magistrat 108 Mann Soldaten unterzubringen, für welche, wenn möglich, s. g. Massenquartiere eingerichtet werden sollen.

Diejenigen, welche geneigt sind, einen Theil der Mann-
schaften in Quartier zu nehmen, werden hiemit aufgefordert,
ihre Offerten, unter Angabe der Mannschaftszahl, für welche
sie Quartiere beschaffen können, bis zum 6. November d. J.
auf dem Rathhause schriftlich abzugeben. Da noch nicht be-
stimmt ist, ob die nöthigen Utensilien (Betten, Bettstellen,
Wäsche, Schränke, Tische, Schemel etc.) von Seiten der Mili-
tair-Verwaltung geliefert werden können, so sind die Offerten
so zu stellen, daß daraus zu ersehen ist, wie viel pro Mann
und Tag gefordert wird, wenn die Utensilien von der Militair-

Verwaltung geliefert werden, und wie viel pro Mann und Tag gefordert wird, wenn die Utensilien von den Quartiergebern zu liefern sind.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 29. October 1874.

3) Der Schuhmacher und Hülfswächter Johann Heinrich Christoph Fide zu Oldenburg ist als Nachtwächter hiesiger Stadt bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 29. October 1874.

Magistrat, Stadtrath und Gemeinderath.

Sitzung vom 27. October 1874.

(Schluß).

57. Roth, Gustav Carl Ludwig, Baurath. 58. Röben, Friedr. Wilh., Oberbauinspector. 59. Ritterhoff, Carl Gustav, Hotelbesitzer. 60. Meyersbach, Moses Levi, Kaufmann. 61. Steche, Herm. Christian, Geh. Oberregierungsath. 62. Starkloff, Peter Friedr. Ludwig, Oberpostdirector. 63. Selkmann, Gerh. Heinr. Bernh. Wilh. Geh. Oberregierungsath. 64. Schaefer, Johannes, Rathsherr. 65. Stalling, Joh. Heinr. Anton, Buchdruckereibesitzer. 66. Schwenke, Ludwig, Oberrevisor. 67. Spreen, Johann Heinrich Diedrich, Zimmermeister. 68. Scheffler, Eduard, Eisenbahn-Ober-Inspector. 69. Schulze, Julius, Kaufmann. 70. Steinthal, Jacob Herz, Kaufmann, Langestraße. 71. Schacht, Lewes, Ober-Vermessungs-Inspector. 72. Schlömann, Gerh. Wilhelm Carl Hermann, Kaufmann. 73. Strackerjan, Ludwig, Justizrath, Bankdirector. 74. Strudthoff, Heinrich, Wirth im Lindenhof. 75. Schnittker, G., Bauunternehmer.

3. Zu Schöffen bezw. Ersatzschoffen wurden die nachstehenden Personen gewählt:

1. Schmidt, Orgelbauer. 2. Schmidt II. Hautboist a. D. 3. Schröder, Casernen-Inspector a. D. 4. Schröder, H., Kaufmann, Staulinie. 5. Schröder, H. Bäcker Heiligengeiststraße. 6. Schröder, H. Photograph. 7. Schröder Postrevisor a. D. 8. Schröder, Sattler. 9. Schulz, Mechanicus. 10. Schulz, Schlossermeister. 11. Schütte, L., Conditior. 12. Schütte, Uhrmacher. 13. Schwarz, A., Buchhändler. 14. Schwarz, H., Sattler. 15. Schwende, Revisor a. D. 16. Schwende, L. W., Kaufmann. 17. Schwende, Landtags-Registrator. 18. Schwoon, H., Kaufmann. 19. Sebelin, G., Feldwebel a. D. 20. Segebade, R., Kaufmann. 21. Segelfen, Militair-Rechnungsführer a. D. 22. Seggern, v. H., Buchbinder. 23. Seidel,

C. Instrumentenmacher. 24. Seifert, Hautboist a. D. 25. Selig, B., Kaufmann. 26. Sieffen, J., Wirth. 27. Sonnenwald, C., Schornsteinfeger. 28. Sonnenwald, Ferd., Gürtler, Heilgeistwall, früher Haarenstraße. 29. Spalthoff, G. Maler, Boggenburg. 30. Spanhake, A., Bäcker.

als Ersatz-Schöffen:

1. Kenken, J. Proprietär. 2. Thalen, Wilh. Wirth. 3. Högl, jun. Bildhauer. 4. Trenter, Stellmacher. 5. Brandorf, Schlosser.

4. Für die Herstellung eines Riechelwerks an den Gründen der Ww. Siems und des Proprietärs Dreyer an der südlichen Seite des Ziegelhofsweges wurden 27 Thlr. bewilligt.

5. Nachdem dem Gemeinderath über den gegenwärtigen Stand der Cinquartierungsangelegenheit Mittheilung gemacht worden war, wurde der Magistrat autorisirt, schon jetzt Vorkehrungen und Maßregeln zu treffen, daß die auf den 12. December d. J. angezeigte Cinquartierung in Massenquartieren untergebracht werde, und die erforderlichen Untensilien, soweit nöthig, entweder miethweise oder in anderer Weise anzuschaffen.

Der Gemeinderath sprach übrigens bei dieser Gelegenheit nochmals seine frühere Ansicht dahin aus, daß die Stadt zur Uebernahme der Cinquartierung nicht für verpflichtet anzusehen sei und sich die Erstattung aller für Zwecke der Cinquartierung gemachten Aufwendungen entweder vom deutschen Reiche oder vom Oldenburgischen Staate vorbehalte.

6. Für die Anlegung eines öffentlichen Wasserzuges in der Climarstraße wurden 95 Thlr. 16 gr. bewilligt.

III. vom Stadtrath:

7. Auf Veranlassung eines Berichts des Polizei-Inspectors, in welchem hervorgehoben war, daß es für die Nachwächter zu beschwerlich sei, die ihnen zugetheilten Touren 2 mal in einer Stunde zu begeben und es daher, wolle man nicht noch mehrere Wächter unter Verkleinerung der Bezirke anstellen, sich im Interesse einer sorgfältigen Beobachtung der nächtlichen Vorkommnisse empfehle, die Bezirke nur einmal in der Stunde begehen zu lassen, hatte der Magistrat den Stadtrath um eine Aeußerung über diesen Vorschlag ersucht. Der Stadtrath nun blieb bei seiner bereits in der Sitzung vom 10. März d. J. (Gem. Bl. pro 1874 pag. 49) ausgesprochenen Ansicht, daß ein 2 maliger Begang des Bezirks in einer Stunde eine größere Sicherheit gewähre und ersuchte den Magistrat um demnächstige Mittheilung darüber, wie viele Nachwächter noch angenommen werden müßten, um durch Verkleinerung der Bezirke

zu erreichen, daß die Nachwächter ihre Bezirke zweimal in der Stunde mit gehöriger Aufmerksamkeit begehen könnten.

8. Der Stadtrath erklärte sich einstimmig damit einverstanden, daß auf dem Grundstücke, der Realschule gegenüber, ein geeigneter Platz zur Aufstellung eines Herbart-Denkmal's städtischerseits eingeräumt werde, vorbehaltlich des Eigenthums der Stadt und der näheren künftigen Beschlußfassung des Stadtraths und Magistrats über den Standort des Denkmal's auf jenem Platze.

Das nachstehende, in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 9 § 3, Art. 27. § 6, der revidirten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 beschlossene und von dem Großherzoglichen Staatsministerium bestätigte Statut XVII der Stadtgemeinde Oldenburg wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zugleich bestimmt, daß dasselbe mit dem 1. November d. J. in Kraft tritt.

Oldenburg, den 3. November 1874.

Der Stadtmagistrat.

Wöbken. Ahlhorn. Wienden. Schaefer. Propping. Nolte.

Statut.

über die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes in der Stadtgemeinde Oldenburg.

§ 1.

Die Verwaltung der Cinquartierungs-Angelegenheiten in der Stadtgemeinde Oldenburg wird nach Maßgabe des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes (B. G. B. pag. 523 3 ff.) und der dazu erlassenen Instruction vom 31. December 1868 (B. G. B. de 1869 pag. 2) sowie dieses Statuts durch eine besondere Commission Servis-Commission (Art. 37 der revidirten Gemeinde-Ordnung) besorgt, die besteht,

- a. aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, als Vorsitzenden,
 - b. aus 4 von der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern, von denen wenigstens 2 derselben angehören müssen.
- (Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 44 des Gem.-Bl. de 1874 pag. 182 Zeile 4 von unten ist zu lesen: 12000 Thlr., statt: 1200 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: R. von Heimburg.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.